

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

S t a d t B o c h u m
Bauverwaltung

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 372 für die Straßenverkehrsfläche einer Verbindungsstraße zwischen der Herner Straße und der Hofsteder Straße im Bereich zwischen dem Ruhrschnellweg und der Feldsieper Straße.

Durch die Bundesstraßenverwaltung wird zur Zeit die Kreuzung B1/B 51 (Ruhrschnellweg/Herner Straße) zu einem vollen Kleeblatt ausgebaut. Bei dieser Gelegenheit soll auch die seit langem erforderliche direkte Anbindung der Großbetriebe an der Hofsteder Straße (Ratio usw.) an das übergeordnete Straßennetz erfolgen. Die Hofsteder Straße soll südlich des Ruhrschnellweges durch eine vierspurige Verbindungsstraße mit der Herner Straße verbunden werden, die gleichzeitig Teil des südwestlichen Auffahrtshorizontes zum Ruhrschnellweg ist. Dadurch wird die Herner Straße vom Verkehr in Richtung Dortmund und zur Autobahn A 77 wesentlich entlastet.

Im einzelnen werden festgesetzt:

1. Straßenverkehrsflächen

Im Bebauungsplan wird nur die für die Verbindung Herner Straße - Hofsteder Straße benötigte Verkehrsfläche (einschließlich der notwendigen Böschungsflächen) festgesetzt. Die Anbindung dieser Straße an den Ruhrschnellweg fällt in die Kompetenz der Bundesstraßenverwaltung.

2. Höhenlage der Verkehrsflächen

Die Höhenlage der Straße wird in einem Höhenplan, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist, festgesetzt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Festsetzungen erfolgen durch Zeichnung, Farbe und Text. Sie sind in der Zeichenerklärung erläutert.

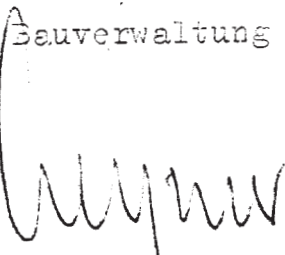
Die Kosten für die Verwirklichung des Bebauungsplanes betragen nach überschläglicher Ermittlung 2,9 Mill. DM. Durch die Stadt Bochum ist ein Zuschußantrag gestellt worden. 30% des Betrages sollen demnach aus Bundes- und Landesmitteln getragen werden.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, jedoch soll die im Bebauungsplan festgesetzte Nutzung der Grundstücke durch Enteignung herbeigeführt werden, wenn sie nicht durch andere Rechtsgeschäfte erreicht werden kann.

Bochum, den 4. Mai 1970

Bauverwaltung

Planungsamt


Stadtbaureat

~~Stadt. Baureat~~
Stadt. Baudirektor

Der Planentwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 16. JUNI 1970 bis einschließlich 16. JULI 1970
öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 17. JULI 1970

Der Oberstadtdirektor
i.A.



Klöwer

Stadtplanungsamtmann

Geführt von: _____

Landesarchiv NRW